

Planzeichenerklärung [entsprechend PlanZV]

Begriffsfestlegung

Teilbereich 1 Bezeichnung des Baulandes zwischen Gerichtsweg, Täubchenweg, Perthesstraße

und öffentlicher Grünfläche A1

Teilbereich 2 Bezeichnung des Baulandes zwischen Täubchenweg, Crusiusstraße, Frommanstraße,

öffentlicher Grünfläche A2 und Perthesstraße, besteht aus Teilbereich 2.1 und 2.2

Baufenster 1 Bezeichnung der überbaubaren Grundstücksfläche mit Angabe der Nr.,

hier z.B. Baufenster 1

Innenhof 1 Bezeichnung der von Baufenstern umgebenen nicht überbaubaren Grundstücksfläche

mit Angabe der Nr., hier z.B. Innenhof 1

I. Festsetzungen

[§ 9 Abs. 1 und 7 BauGB]

Maß der baulichen Nutzung

[§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB]

GRZ 0,7 Grundflächenzahl

[§ 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO, siehe auch Textl. Festsetzung 1.1]

OK G max. 26 m Höhe der Oberkante des Gebäudes über Bezugshöhe,

hier z.B. 26 m

[§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO]

TH 15,50 - 20 m Höhe der Traufe (gemessen an der Schnittlinie von Außenkante Außen-

wand und Oberkante Dachhaut) über Bezugshöhe, hier 15,50 - 20 m

[§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO]

OKR EG max. 1,30 m maximale Höhe der Oberkante des Erdgeschossrohfußbodens über

Bezugshöhe, hier 1,30 m

[§ 9 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 Nr. 1 u. 2 BauGB und § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO]

Bezugspunkt, zur Ermittlung der Bezugshöhe, gemessen auf Höhe der

angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche, hier z.B. A1

A1 [§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO]

2. Überbaubare Grundstücksflächen

[§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO]

g geschlossene Bauweise

Baulinie 1
Baulinie 2
Baugrenze

Abgrenzung zwischen Baulinie / Baugrenze
Abgrenzung zwischen Baulinie / Baulinie 1

3. Verkehrsflächen

[§ 9 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 11 BauGB]

Öffentliche Straßenverkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

hier: Fuß- und Radweg

■ ■ Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

4. Grünflächen

[§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB]

Öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung: Parkanlage

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft [§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB]

000000

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen,

Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

(A1)

Bezeichnung der Maßnahmen i.V.m. den textlichen Festsetzungen in Teil B, hier z.B. Maßnahme 1

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

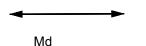
(§ 9 Abs. 7 BauGB)



Abgrenzung unterschiedliches Maß der baulichen Nutzung hier ausschließlich GRZ, OK G max.

. Örtliche Bauvorschriften

[§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 89 SächsBO]



Firstrichtung

Mansarddach

II. Nachrichtliche Übernahme

[§ 9 Abs. 6 BauGB]

D

Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

III. Darstellungen ohne Normcharakter

lacktriangle

Ein- bzw. Ausfahrt (vorhanden)

9.50

Maßangaben in m, hier z.B. 9.50 m

Nutzungsschablone

Teilbereich Nr.

Grundflächenzahl

Bauweise

Baufenster Nr.

Dachform / Dachneigung der Hauptgebäude

Oberkante Gebäude max.

Traufhöhe von - bis

maximale Höhe der Oberkante des Erdeeschossrohfußbodens

IV. Darstellungen der Plangrundlage (Auszug)

317 18

Flurstücksgrenze mit Flurstücknummern



Gebäudebestand

B-Plan Nr. 468 "Gerichtsweg/Täubchenweg"

Leipzig Stadtplanungsamt Stand: 10.04.2024